Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 24.10.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.04.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004638

Publizierende Stelle
Kongresshaus Zürich AG, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Kongresshaus Zürich AG

Betroffene Organisation:
Kongresshaus Zürich AG
CHE-106.019.731
Gotthardstrasse 5
8002 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
16.11.2022, 09:30 Uhr, Vortragssaal 2, Kongresshaus Zürich AG

Einladungstext/Traktanden:
KONGRESSHAUS ZÜRICH

Die Aktionäre der **Kongresshaus Zürich AG**
werden eingeladen zur

ausserordentlichen Generalversammlung

am Mittwoch, 16. November 2022, 09.30 Uhr im Vortragssaal 2 des Kongresshauses in Zürich.

Tagesordnung:

1. Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung auf die bisherige Höhe

2. Änderung von Art. 13 der Statuten: Zusammensetzung des Verwaltungsrates

3. Wahl

4. Varia

Alle entsprechenden Informationen werden den Aktionären zusammen mit der Einladung und der Zutrittskarte zur Generalversammlung per Post zugestellt.

Zürich, 24. Oktober 2022

Im Namen des Verwaltungsrates

Jean-Marc Hensch

Präsident

KONGRESSHAUS ZÜRICH

Kongresshaus Zürich AG
Zurich Convention Center Ltd.
Gotthardstrasse 5
8002 Zürich
Schweiz

Jean-Marc Hensch
Präsident

KONGRESSHAUS.CH

Zürich, 24. Oktober 2022

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 16. November 2022: 09.30 Uhr (Türöffnung: 09.00 Uhr)

Kongresshaus Zürich (Eingang K, Claridenstrasse 5)

Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung auf die bisherige Höhe

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von nominal CHF 5 Mio., bestehend aus 5'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1'000, durch Nennwertreduktion auf CHF 100 auf CHF 500'000 herabzusetzen und es gleichzeitig auf die bisherige Höhe durch Ausgabe von 45'000 neuen, voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100 wieder zu erhöhen (Kapitalschnitt).

Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat das Folgende:

1. Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital herabgesetzt wird: CHF 4'500'000 durch Nennwertreduktion der bestehenden 5'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1'000 auf CHF 100.
2. Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital wieder erhöht wird: CHF 4'500'000.
3. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF 100 je Namenaktien, also insgesamt CHF 4'500'000.
4. Anzahl, Art und Nennwert der neu auszugebenden Aktien: 45'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100.
5. Ausgabebetrag: CHF 100 je Namenaktie.
6. Beginn der Dividendenberechtigung: 01. Januar 2023*.
7. Art der Einlagen: in bar.
8. Keine Einschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre; nicht ausgeübte Bezugsrechte werden der Stadt Zürich zugewiesen.
9. Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien: gemäss Art. 5 der Statuten.
10. Ein Handel der Bezugsrechte ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen zum Kapitalschnitt wird auf die Erläuterungen des Verwaltungsrats zu Ziff. 1 verwiesen.

* Aufgrund des Covid-Kredits, den die Kongresshaus Zürich AG erhalten hat und der im 2024 zur Rückzahlung fällig wird, dürfen gegenwärtig keine Dividenden ausgeschüttet werden.

Klimaneutral Kongresshaus ClimatePartner.com/13222-1905-1003 Seit 2019 zertifiziert Klimaneutral, inkl. Gastronomie

2. Änderung von Art. 13 der Statuten: Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 13 der Statuten unter der Bedingung des Zustandekommens des Kapitalschnitts wie folgt zu ändern:

Geltender Text:
Art. 13 Wahl und Amtsdauer
Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Bei Nachwahlen tritt das neugewählte Mitglied in die Amtsdauer seines Vorgängers ein.

Neuer Text:
Art. 13 Wahl und Amtsdauer
1. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
2. Der Stadt Zürich wird das Recht eingeräumt, gestützt auf Art. 762 OR Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen. Sofern die Stadt Zürich selbst oder über eigene öffentlich-rechtliche Anstalten mehr als 50% der Aktienstimmen kontrolliert, wird ihr das Recht eingeräumt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Abordnung zu bestimmen. Die Altersgrenze für diese Mitglieder richtet sich nicht nach Art. 14 der Statuten, sondern nach den Bestimmungen der Stadt Zürich.
3. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bei Nachwahlen tritt das neugewählte Mitglied in die Amtsdauer seines Vorgängers ein.

Der Beschluss der Generalversammlung betreffend diese Statutenänderung wird aufschiebend bedingt für den Fall des Zustandekommens des Kapitalschnitts gefasst und bei Eintritt dieser Bedingung mit der Handelsregisteranmeldung betreffend den Kapitalschnitt zur Eintragung eingereicht werden.

3. Wahl

Der Verwaltungsrat schlägt Dr. Yves Bisang, von Nebikon (LU), in Zürich, zur Wahl in den Verwaltungsrat vor. Dr. Yves Bisang ist Leiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich.

4. Varia

Kongresshaus Zürich AG
Der Verwaltungsrat

Jean-Marc Hensch
Präsident

Wichtiger Hinweis für Heimverwahrer

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Aktienzeichnung im Rahmen der Kapitalerhöhung gemäss Ziffer 1 nur möglich ist, wenn Ihre bisherige(n) Aktie(n) in einem Wertschriftendepot bei einer Bank verbucht sind. Falls Sie Ihr Aktienzertifikat zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren und im Rahmen der Kapitalerhöhung weitere Aktien zeichnen möchten, nehmen Sie bitte zeitnah mit Ihrer Hausbank Kontakt auf, um Ihr Aktienzertifikat für die Einbuchung in ein Wertschriftendepot einzureichen.

Unser Aktienregister wird von der Firma Segetis AG betreut. Bei Fragen steht Ihnen Herr Gassmann und sein Team per Mail an info@segetis.ch oder telefonisch unter 041 541 91 00 zur Verfügung.

Erläuterungen des Verwaltungsrats zu den Traktanden

1. Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung bis zur bisherigen Höhe

Zur Sanierung der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital von nominal CHF 5 Mio. durch Nennwertreduktion von CHF 1'000 auf CHF 100 auf CHF 500'000 herabzusetzen und es gleichzeitig bis zur bisherigen Höhe durch neues, voll einzubezahlendes Kapital wieder zu erhöhen (Kapitalschnitt).

Bestehende Namenaktionäre sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Rahmen dieser Kapitalerhöhung neu herauszugebende Namenaktien zu zeichnen. Je bisherige Namenaktie wird ein Bezugsrecht zugeteilt. Die Bezugsrechte sind nicht handelbar. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Bezug von bis zu 9 neu herauszugebenden Namenaktien zum Bezugspreis von je CHF 100.00 innerhalb der Bezugsfrist. Zudem besteht die Möglichkeit, innerhalb der Bezugsfrist weitere neu herauszugebende Namenaktien in der freien Zeichnung zum Bezugspreis von CHF 100.00 zu zeichnen. Bei einer Überzeichnung werden Zeichnungen aus der freien Zeichnung proportional gekürzt. Sollten weniger als 45'000 neue Namenaktien gezeichnet werden, hat die Stadt Zürich beschlossen, diese noch nicht gezeichneten neuen Namenaktien zu übernehmen, wobei dieser Beschluss derzeit noch unter dem Vorbehalt der bis 14. November 2022 laufenden Referendumsfrist steht. Weitere Details zur Ausübung des Bezugsrechts werden nach Zustimmung der Generalversammlung zum Kapitalschnitt bekannt gegeben.

Die Namenaktien werden aufgrund von Art. 4 Abs. 1 der Statuten ausschliesslich in Form von Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes ausgegeben. Wir verweisen auf den vorstehenden Hinweis zur Notwendigkeit eines Wertschriftendepots bei einer Bank im Hinblick auf die Aktienzeichnung im Rahmen der Kapitalerhöhung sowie unser Schreiben vom 21. Juni 2022.

2. Änderung von Art. 13 der Statuten: Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Da nach Abschluss der Sanierung die Stadt Zürich voraussichtlich die weit überwiegende Mehrheit der Aktien besitzen wird, wünscht sie, auch dem Kapitaleinsatz entsprechend Einfluss auf das unternehmerische Geschehen zu nehmen. Daher soll ihr das Recht eingeräumt werden, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates zu stellen, wobei diese nicht durch die Generalversammlung gewählt, sondern direkt von der Stadt Zürich bestimmt werden. Gemäss Art. 762 besteht die Möglichkeit, einer Körperschaft der öffentlichen Hand, wie es die Stadt Zürich darstellt, ein solches Recht einzuräumen. Da die Stadt Zürich über eigene Regeln zur Altersgrenze verfügt, gelten diese und nicht diejenigen in Art. 14 der Statuten der Kongresshaus Zürich AG.

Der Verwaltungsrat beantragt daher für den Fall des Zustandekommens des Kapitalschnitts, in den Statuten der Gesellschaft vorzusehen, dass der Stadt Zürich das Recht eingeräumt wird, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Abordnung zu bestimmen, sofern sie selbst oder über eigene öffentlich-rechtliche Anstalten mehr als 50% der Aktienstimmen kontrolliert. Entsprechend soll Art. 13 der Statuten geändert werden.

3. Wahl in den Verwaltungsrat

Dr. Yves Bisang wurde von der Stadt Zürich vorgeschlagen als mittelbarer Ersatz für Norbert Müller, der Mitte Jahr zurückgetreten ist. Er tritt in die laufende Amtsperiode 2021 bis 2024 ein. Es ist allerdings vorgesehen, dass er nach erfolgter Kapitalerhöhung gemäss Punkt 1 und Anpassung der Statuten gemäss Punkt 2 als von der Stadt Zürich delegierter Verwaltungsrat ernannt wird.